

| |
|--|
| Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. |
| Verwaltungsgemeinschaft |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl¹⁾ **des Gemeinderats,** **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**
 des Kreistags, **der Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja / nein |
|-----------------------|---|---|------------------------|
| 01 | Rathaus Berg, Herrnstraße 2, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf. | Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, 08.01.2026 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 10.01.2026 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr | ja |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
01.12.2025

Unterschrift
gez. Bauer

| | |
|-----------------------------|---|
| Bauer, Gemeindewahlleiter | |
| Angeschlagen am: 09.12.2025 | abgenommen am: 20.01.2026 (Amtsblatt, Zeitung) |
| Veröffentlicht am: _____ | im _____ |